

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht in der Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis,
im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten¹**

¹ Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	4
3	Privatkonten	6
3.1	Kontoführung	6
3.2	Kontoauszug	9
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	9
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	10
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	10
4.2	Lastschriftverkehr	11
4.3	Bargeldauszahlung	12
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	13
4.5	Überweisungsverkehr	18
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	25
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	26
5.1	Allgemein	26
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	27
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	27
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	27
5.5	Reiseschecks	27
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	28
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	28
6	Kredite	29
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	29
6.2	Avale	30
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	30
7	Auskünfte	31
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	31
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	31
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	31
9	Wertpapiergeschäft	31
10	Sonstiges	31
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	32
12	Einlagensicherungsfonds	32
13	Zinssätze	32

1	Sparkonto		
1.1	Allgemeine Entgelte		
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparukunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		5,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen		
	Produkt / Leistung wird nicht angeboten		
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		
	Duplikat Steuerbescheinigung pro Kunde und Jahr		10,00 EUR
	Erträgnisaufstellung bei Erträgen	über 50,00 EUR bis 50,00 EUR	8,00 EUR 0,00 EUR
	Bestätigungen auf Veranlassung des Kunden (Bestätigungen des Gesamtumfangs der Geschäftsverbindung, Kontosalden, Kreditlimit, etc.)		mind. 50,00 EUR
	Saldenbestätigung auf Veranlassung des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	pro Posten	5,00 EUR mind. 10,00 EUR
	Adressennachforschung ²		5,00 EUR + Auslagen

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Produkt	Zinssatz
Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,10 %
Festgelder bis zu 12 Monate	
(Mindestbetrag: 5.000,00 EUR; Zinskapitalisierung: bei Fälligkeit / bei Prolongation; automatische Prolongation, wenn keine Weisung 2 Tage vor Fälligkeit) Beträge ab 1 Mio. EUR auf Anfrage	
Laufzeit	
30 Tage	0,10 %
60 Tage	0,20 %
90 Tage	0,30 %
180 Tage	0,40 %
Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno).	
Festgelder (1 – 10 Jahre)	
Mindestbetrag: 5.000,00 EUR; jährliche Zinsausschüttung (nach jedem Laufzeitjahr; fällige Beträge werden auf das bei uns geführte Tagesgeldkonto überwiesen), Beträge ab 1 Mio. EUR auf Anfrage	
Laufzeit	
1 Jahr	1,20 %
2 Jahre	1,30 %
3 Jahre	1,50 %
4 Jahre	1,50 %
5 Jahre	1,50 %
6 Jahre	1,50 %
7 Jahre	1,50 %
8 Jahre	1,50 %
9 Jahre	1,50 %
10 Jahre	1,50 %
Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno).	
Tagesgelder (Tagesgeldkonten)	
Kontoführungsgebühr	0,00 EUR
bis EUR 5.000,00	0,00 %
bis EUR 15.000,00	0,00 %
über EUR 15.000,00	0,00 %
über EUR 1.000.000,00	0,00 %

* Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno).

3
Privatkonten
3.1
Kontoführung

Direktkonto online			
-	Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)		11,75 %
-	Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung		4,50 %
-	Habenzinsen		0,00 %
-	Grundpreis für Kontoführung	monatlich	0,00 EUR
-	50 Freiposten pro Monat inbegriffen Gelten nicht für beleghafte Buchungen. Buchungsposten bei Bargeldauszahlungen werden nicht berechnet. Jegliche Entgeltbuchungen und Buchung, die auf einem Fehler der Bank beruhen, werden nicht bepreist bzw. bei der Berechnung der Freiposten nicht mitgezählt.		
-	ab 51. Posten im Monat (50 Freiposten im Monat)	pro Posten	0,20 EUR
-	beleghaft eingereichte Zahlungsanweisungen online eingereichte Zahlungsanweisung (Überweisungen, Daueraufträge)	pro Posten pro Posten	2,00 EUR 0,00 EUR
-	mobileTAN: Für jede vom Kunden angeforderte TAN (SMS) Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	pro TAN	0,08 EUR
-	SecureGo: Für jede vom Kunden angeforderte TAN (Push-Nachricht) Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN (Push-Nachricht) ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	pro TAN	0,08 EUR
-	Auszüge über Kontoauszug elektronisch - Auszüge per Postversand	monatlich	kostenfrei kostenfrei
-	girocard	p.a.	10,00 EUR
-	digitale girocard	p.a.	0,00 EUR
Das gesetzliche Basiskonto (nach § 33 des Zahlungskontengesetzes) wird im Produkt "Direktkonto online" geführt.			
*	Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno).		
**	Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.		

Privatkonto online

-	Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	11,75 %	
-	Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung	4,50 %	
-	Habenzinsen	0,00 %	
-	Grundpreis für Kontoführung	monatlich	10,00 EUR
-	Buchungsgebühr pro Buchung (Werden bei Bargeldauszahlungen nicht berechnet. Jegliche Entgeltabbuchung und Buchung, die auf einem Fehler der Bank beruhen, werden nicht bepreist.)	pro Posten	0,30 EUR
-	beleghaft eingereichte Zahlungsanweisungen (Überweisungen, Daueraufträge)	pro Posten	0,30 EUR
-	mobileTAN: Für jede vom Kunden angeforderte TAN (SMS) Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	pro TAN	0,08 EUR
-	SecureGo: Für jede vom Kunden angeforderte TAN (Push-Nachricht) Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN (Push-Nachricht) ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	pro TAN	0,08 EUR
-	Auszüge über Kontoauszug elektronisch - Auszüge per Postversand	monatlich	kostenfrei kostenfrei
-	girocard	p.a.	10,00 EUR
-	digitale girocard	p.a.	0,00 EUR
*	Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno).		
**	Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.		

Mietkonto (Privat)

-	Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	11,75 %	
-	Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung	4,50 %	
-	Bereitstellungsprovision für Kreditlinien	3,00%	
-	Habenzinsen	0,00 %	
-	Grundpreis für Kontoführung	monatlich	10,00 EUR
-	50 Freiposten pro Monat inbegriffen Gelten nicht für beleghafte Buchungen. Buchungsposten bei Bargeldauszahlungen werden nicht berechnet. Jegliche Entgeltbuchungen und Buchung, die auf einem Fehler der Bank beruhen, werden nicht bepreist bzw. bei der Berechnung der Freiposten nicht mitgezählt.		
-	beleghaft eingereichte Zahlungsanweisungen (Überweisungen, Daueraufträge)	pro Posten	2,00 EUR
-	ab 51. Posten im Monat	pro Posten	0,20 EUR
-	Buchungsgebühr pro Buchung (Werden bei Bargeldauszahlungen nicht berechnet. Jegliche Entgeltabbuchung und Buchung, die auf einem Fehler der Bank beruhen, werden nicht bepreist.)	pro Posten	0,30 EUR
-	mobileTAN: Für jede vom Kunden angeforderte TAN (SMS) Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	pro TAN	0,08 EUR
-	SecureGo: Für jede vom Kunden angeforderte TAN (Push-Nachricht) Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN (Push-Nachricht) ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	pro TAN	0,08 EUR
-	Auszüge über Kontoauszug elektronisch	monatlich	kostenfrei
-	Auszüge per Postversand		kostenfrei
-	girocard	p.a.	10,00 EUR
-	digitale girocard	p.a.	0,00 EUR
*	Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno).		
**	Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.		

3.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugsdrucker ³	inklusive
im Onlinebanking durch elektronisches Postfach ⁴	0,00 EUR
durch Postzustellung pro Sendung (Porto) auf Verlangen des Kunden	1,30 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden ⁵	
- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,00 EUR

* Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

3.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR
PIN / TAN-Verfahren - Freischaltung -	0,00 EUR
Entgelt für Benachrichtigungsservice im Online-Banking je Benachrichtigung	0,08 EUR
mobile TAN / Push-TAN je SMS/TAN	1 Buchungsposten
Einzelheiten siehe unter 3.1 zum jeweiligen Kontomodell. Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.	
EBICS - Einrichtungsentgelt, einmalig (inkl. USt.)	0,00 EUR
EBICS - Nutzungsentgelt, monatlich (inkl. USt.)	0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte der CRONBANK am Geldautomaten der CRONBANK	0,00 EUR
Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten der CRONBANK	0,00 EUR
Überweisungen (für weitere Preise siehe 4.5)	

Überweisung beleglos am SB-Terminal

Einzelheiten siehe unter 3.1 zum jeweiligen Kontomodell. Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist.

1 Buchungsposten

* Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist inklusive.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank: CRONBANK AG
Straße: Hans-Strohoff-Platz 1
PLZ/Ort: 63303 Dreieich
Telefon: 06103 / 39 12 55
Telefax: 06103 / 39 12 39
Internet: www.cronbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handelsregister⁸

Amtsgericht Offenbach am Main HRB 34140

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage (Hessen)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2

Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1

SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2

Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR
Lastschrifteinlösung unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (elektronisches Lastschriftverfahren)	0,00 EUR
Unterrichtung des Lastschrifteinreichers über die Nichteinlösung der Lastschrift	3,00 EUR

4.2.2 **SEPA-Firmen-Lastschrift**

4.2.2.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

4.2.2.2 **Entgelte**

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR
SEPA-Firmen-Lastschrift / Mandatsverwaltung	
- Neuanlage	10,00 EUR
- Änderung	5,00 EUR
- Löschung	5,00 EUR
Lastschrifteinlösung unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (elektronisches Lastschriftverfahren)	0,00 EUR
Unterrichtung des Lastschrifteinreichers über die Nichteinlösung	3,00 EUR

4.3 **Bargeldauszahlung**

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden

mit girocard (Debitkarte/Debit Mastercard/Visa Debit/VPAY/Maestro)	am Schalter	am Geldautomaten
	Entfällt	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Gold, Standard, Business)	am Schalter	am Geldautomaten
	Entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte/Debit Mastercard/Visa Debit/VPAY/Maestro)	am Schalter	am Geldautomaten
bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰	Entfällt	Jeweilige Gebühr des geldautomatenbetreibenden Kreditinstitutes.
bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	Entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR + zzgl. 2 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹¹
bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	Entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR
mit Mastercard (Gold, Standard, Business)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	Entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten).
 (à zzgl. 2 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)¹³)
 Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 CoBadge / Debit / Mastercard

Ausgabe einer Hauptkarte – pro Jahr	10,00 EUR
Ersatzkarte ¹⁴	10,00 EUR
digitale Girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

Auslandseinsatz ¹⁵	1,0 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR max. 10,00 EUR
- Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁶	
- Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten mit Maestro (MasterCard)	1,0 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR max. 10,00 EUR

à zzgl. 1 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)¹⁷

4.4.2 Geldkarten

entfällt

4.4.3 Kreditkarten

4.4.3.1 Mastercard Standard – Ausgabe einer Kreditkarte

Jahresgebühr	30,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR
Ersatzkarte ¹⁸	30,00 EUR
Auszüge über Kontoauszug elektronisch	0,00 EUR
Auszüge per Postversand	5,00 EUR
Auslandseinsatz ¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁰ 1 % vom Umsatz	
à zzgl. 2 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ²¹	
Einsatz der Kreditkarte (Deutschland und weitere Staaten*)	0,00 EUR
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung (außerhalb Deutschlands und weitere Staaten*)	1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (Deutschland und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (außerhalb Deutschlands und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (Deutschland und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (außerhalb Deutschlands und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁷ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

*weitere Staaten sind derzeit: EWWU-Staaten: Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern und Estland
 EU-Staaten (keine EWWU-Staaten): Dänemark, Schweden, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn.
 Weiter: Guadeloupe, Martinique, Franz. Guyana, Réunion, Gibraltar, Aaland Inseln, Azoren, Madeira

4.4.3.2 Mastercard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte

Jahresgebühr	80,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	80,00 EUR
Ersatzkarte	30,00 EUR
Auszüge über Kontoauszug elektronisch	0,00 EUR
Auszüge per Postversand	5,00 EUR
Auslandseinsatz ²² beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²³ 1 % vom Umsatz	
à zzgl. 2 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ²⁴	
Einsatz der Kreditkarte (Deutschland und weitere Staaten*)	0,00 EUR
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahl in Fremdwährung (außerhalb Deutschlands und weitere Staaten*)	1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (Deutschland und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (außerhalb Deutschlands und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (Deutschland und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (außerhalb Deutschlands und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz

*weitere Staaten sind derzeit: EWWU-Staaten: Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern und Estland
 EU-Staaten (keine EWWU-Staaten): Dänemark, Schweden, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn.
 Weiter: Guadeloupe, Martinique, Franz. Guyana, Réunion, Gibraltar, Aaland Inseln, Azoren, Madeira

4.4.3.3 Mastercard Business – Ausgabe einer Kreditkarte

Jahresgebühr	40,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	40,00 EUR
Ersatzkarte	30,00 EUR

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁴ Wird nur bei Zahlungen im EUR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

Auszüge über Kontoauszug elektronisch	0,00 EUR
Auszüge per Postversand	5,00 EUR
Auslandseinsatz ²⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁶ 1 % vom Umsatz	
à zzgl. 2 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ²⁷	
Einsatz der Kreditkarte (Deutschland und weitere Staaten*)	0,00 EUR
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung (außerhalb Deutschlands und weitere Staaten*)	1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (Deutschland und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (außerhalb Deutschlands und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (Deutschland und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (außerhalb Deutschlands und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz

*weitere Staaten sind derzeit: EWWU-Staaten: Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern und Estland
 EU-Staaten (keine EWWU-Staaten): Dänemark, Schweden, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn.
 Weiter: Guadeloupe, Martinique, Franz. Guyana, Réunion, Gibraltar, Åland Inseln, Azoren, Madeira

4.4.3.4

World Elite Mastercard – Ausgabe einer Kreditkarte

Jahresgebühr Hauptkarte	999,99 EUR
Versand per Kurier im Inland	50,00 EUR
Versand per Kurier im Ausland	60,00 EUR
Versand der PIN per Kurier im Inland	50,00 EUR
Versand der PIN per Kurier im Ausland	60,00 EUR
Ersatzkarte	30,00 EUR
Auszüge über Kontoauszug elektronisch	0,00 EUR
Auszüge per Postversand	1,00 EUR

²⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Wird nur bei Zahlungen im EUR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

Auslandseinsatz²⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁹ 1 % vom Umsatz

à zzgl. 2 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)³⁰

Einsatz der Kreditkarte (Deutschland und weitere Staaten*)	0,00 EUR
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung (außerhalb Deutschlands und weitere Staaten*)	1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (Deutschland und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten (außerhalb Deutschlands und weitere Staaten*)	2,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (Deutschland und weitere Staaten*)	3,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Bankschalter (außerhalb Deutschlands und weitere Staaten*)	3,00 % vom Umsatz mindestens 5,11 EUR zzgl. 1,00 % vom Umsatz

*weitere Staaten sind derzeit: EWWU-Staaten: Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern und Estland
 EU-Staaten (keine EWWU-Staaten): Dänemark, Schweden, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn.
 Weiter: Guadeloupe, Martinique, Franz. Guyana, Réunion, Gibraltar, Åland Inseln, Azoren, Madeira

4.4.4

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen für Debitkarten, Mastercard Gold und Standard

Kurier PIN Inland	15,00 EUR
Kurier PIN Ausland	80,00 EUR
Abrechnungskopien (Ersatzauszug)	10,00 EUR
Kurier Karte Ausland	90,00 EUR
Kurier Karte Inland	80,00 EUR

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ³¹	10,00 EUR
Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ³²	0,00 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

An Geschäftstagen der Bank bis 17.00 Uhr werktags
 - außer Sonnabende, Heiligabend (24. Dezember),
 - Silvester (31. Dezember)
 - alle gesetzlichen Feiertage (Hessen)

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen
 Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

³³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, Andorra und Vatikanstadt

³⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

- Belegloser Überweisungsauftrag³⁵
- Beleghafter Überweisungsauftrag
- Echtzeit-Überweisungsauftrag*

*Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4

max. ein Geschäftstag
 max. zwei Geschäftstage
 max. 10 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag³⁶
- Beleghafter Überweisungsauftrag

max. vier Geschäftstage
 max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgeolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisung EUR	Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Konto				
	beleglose Überweisung *	beleghafte Überweisung**	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	als Echtzeit-Überweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1 Buchungsposten	2,00 EUR	1 Buchungsposten	1 Buchungsposten + 10,00 EUR	1 Buchungsposten
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1 Buchungsposten	2,00 EUR	1 Buchungsposten	1 Buchungsposten + 10,00 EUR	1 Buchungsposten
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN/BIC in Schweiz / Monaco (SEPA-Überweisung)	1 Buchungsposten	2,00 EUR	1 Buchungsposten	1 Buchungsposten + 10,00 EUR	1 Buchungsposten

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
 ** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbankings.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

³⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

0 Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
 1 Zahler trägt alle Entgelte

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung 0 EUR	Abwicklung im Beleglosen Verfahren		Abwicklung im Beleglosen Verfahren (TIPANET37)	
			0 EUR	1&2 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle aktuellen Mitgliedstaaten der EU* und der EWR. ^{**} Bei Fremdwährungsüberweisungen zusätzlich 0,025 % Courtage, mind. 8,00 EUR	unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 50,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 25,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 35,00 EUR Auslandspauschale 20,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR Auslandspauschale 20,00 EUR
Information zur Auftragsfreigabe						
Überweisungsbetrag bis 4.999,99 EUR			eigene Freigabe möglich		eigene Freigabe möglich	
Überweisungsbetrag ab 5.000,00 EUR			bankseitige Freigabe erforderlich			

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

Jeweilige Gebühr des fremden Kreditinstitutes

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

Jeweilige Gebühr des fremden Kreditinstitutes

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

Jeweilige Gebühr des fremden Kreditinstitutes

Dauerauftrag

- Einrichtung auf Wunsch des Kunden
- Änderung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR
0,00 EUR

³⁷ Welche Länder am System TIPANET teilnehmen, kann bei unseren Mitarbeitern erfragt werden

4.5.1.2 Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Eilverkehr EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank (auch Echtzeit-Überweisungen)	unbegrenzt	1 Buchungsposten	1 Buchungsposten
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (auch Echtzeit-Überweisungen)	unbegrenzt	1 Buchungsposten	1 Buchungsposten
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	1 Buchungsposten	0,15% vom Gegenwert mind. 50,00 EUR
Alle aktuellen Mitgliedstaaten der EU* und der EWR.**			
*/** Bei Fremdwährungsüberweisungen zusätzlich 0,025 % Courtage, mind. 8,00 EUR			

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden*

-*Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

³⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, Andorra und Vatikanstadt

³⁹ Zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung 0 EUR	Abwicklung im Beleglosen Verfahren		Abwicklung im Beleglosen Verfahren (TIPANET ⁴²)	
			0 EUR	1&2 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle aktuellen Mitgliedstaaten der EU* und der EWR.** Bei Fremdwährungsüberweisungen zusätzlich 0,025 % Courtage, mind. 8,00 EUR	unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 50,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 25,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 35,00 EUR Auslandspauschale 20,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR Auslandspauschale 20,00 EUR
Information zur Auftragsfreigabe						
Überweisungsbetrag bis 4.999,99 EUR			eigene Freigabe möglich		eigene Freigabe möglich	
Überweisungsbetrag ab 5.000,00 EUR			bankseitige Freigabe erforderlich			

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten*)
Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

0 : Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1 : Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

2 : Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴² Welche Länder am System TIPANET teilnehmen, kann bei unseren Mitarbeitern erfragt werden

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung 0 EUR	Abwicklung im Beleglosen Verfahren		Abwicklung im Beleglosen Verfahren (TIPANET43)	
			0 EUR	1&2 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle aktuellen Mitgliedstaaten der EU* und der EWR.** Bei Fremdwährungsüberweisungen zusätzlich 0,025 % Courtage, mind. 8,00 EUR	unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 50,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 25,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 35,00 EUR Auslandspauschale 20,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR Auslandspauschale 20,00 EUR
Information zur Auftragsfreigabe						
Überweisungsbetrag bis 4.999,99 EUR			eigene Freigabe möglich		eigene Freigabe möglich	
Überweisungsbetrag ab 5.000,00 EUR			bankseitige Freigabe erforderlich			

*SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie SaintPierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

Jeweilige Gebühr des fremden Kreditinstitutes

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

Jeweilige Gebühr des fremden Kreditinstitutes

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

Jeweilige Gebühr des fremden Kreditinstitutes

Dauerauftrag

- Einrichtung auf Wunsch des Kunden
- Änderung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR
0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Regelung zwischen dem Zahler und dessen Dienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0 : Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1 : Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

2 : Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte

⁴³ Welche Länder am System TIPANET teilnehmen, kann bei unseren Mitarbeitern erfragt werden

abgezogen werden.

- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung 0 EUR	Abwicklung im Beleglosen Verfahren		Abwicklung im Beleglosen Verfahren (TIPANET44)	
			0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle aktuellen Mitgliedstaaten der EU* und der EWR.** Bei Fremdwährungsüberweisungen zusätzlich 0,025 % Courtage, mind. 8,00 EUR	unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 50,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 25,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 35,00 EUR Auslandspauschale 20,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR Auslandspauschale 20,00 EUR
Information zur Auftragsfreigabe						
Überweisungsbetrag bis 4.999,99 EUR			eigene Freigabe möglich		eigene Freigabe möglich	
Überweisungsbetrag ab 5.000,00 EUR			bankseitige Freigabe erforderlich			

⁴⁴ Welche Länder am System TIPANET teilnehmen, kann bei unseren Mitarbeitern erfragt werden

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2

Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1

Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro exchange rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

⁴⁵ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten für Privatkunden mit der Bank kann der Ombudsmann der privaten Banken angerufen werden. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus der Anwendung des Überweisungsrechts oder dem Missbrauch einer Zahlungskarte können auch Geschäftskunden den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Beschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin zu richten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.“

Weitere Informationen zum Ombudsmann und dem Ombudsmann-Verfahren erhalten Sie auch im Internet unter www.bankenombudsmann.de.

4.8

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Entfällt

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1

Allgemein

Scheckeinreichungen

Inlandsschecks ausgestellt in EURO

Je ein Buchungsposten

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks

Inlandsschecks ausgestellt in EURO

25,00 EUR
+ fremde Kosten

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

Entfällt

5.2.2 per Bankscheck

Entfällt

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

Scheckeinreichungen EU + nicht EU-Länder – Euro + FW		Je ein Buchungsposten
Scheckbetrag	bis 500,00 EUR	10,00 EUR
	bis 2.500,00 EUR	12,00 EUR
	ab 2.500,00 EUR	15,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	ab Tag der Buchung + 2 Bankarbeitstag
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Belastung

5.5 Reiseschecks

Entfällt

5.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Entfällt

6

Kredite

6.1

Sonderleistungen im Kreditgeschäft

Kreditgeschäft (Finanzkauf)

Schuldnerwechsel (auf Wunsch des Darlehensnehmers)

1 % mind. 25,00 EUR

Ratenstundung auf Wunsch des Kunden

20,00 EUR

Ratenänderung auf Wunsch des Kunden

20,00 EUR

Kreditgeschäft (außerhalb Finanzkauf)

Ausfertigung Pfandfreigabe (keine Berechnung, wenn die Bank einer rechtlichen Verpflichtung nachkommt)

50,00 EUR
+ Auslagen

Rangrücktrittserklärung bei Grundpfandrecht (keine Berechnung, wenn die Bank einer rechtlichen Verpflichtung nachkommt)

50,00 EUR
+ Auslagen

Ausfertigung Abtretungen
(auf Wunsch des Kunden)

50,00 EUR
+ Auslagen

Täglicher oder wöchentlicher Auszug

jeweils Weiterbelastung des
Portoentgeltes für einen
Standardbrief der Deutschen
Post

Ersatzzinsbescheinigung / Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des
Kunden⁴⁶

Bearbeitungsgebühr bei gewerblichen Kontokorrentkrediten (einmalig)

1 %
des Kontokorrentkredites

Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-
Verbraucherdarlehensverträgen⁴⁷ sowie bei vor dem 21. März 2016
abgeschlossenen Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträgen je
Darlehenskonto⁴⁸

150,00 EUR

⁴⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

⁴⁸ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

Kreditgeschäft (außerhalb Finanzkauf - nur gewerbliche Kunden)
Verwaltungskostenbeitrag pro Kreditkonto

monatlich: 2,00 EUR

6.2 Avale

Provision auf Rückfrage

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Entfällt

7
Auskünfte
7.1
Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR + Kosten der Auskunftei
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR + fremde Kosten
Sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR + fremde Kosten

7.2
Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskünfte auf Veranlassung des Kunden – zur Weitergabe an eine andere Bank bzw. Dritten	25,00 EUR
---	-----------

8
Schrankfächer/Verwahrstücke

Produkt / Leistung wird nicht angeboten

9
Wertpapiergeschäft

Produkt / Leistung wird nicht angeboten

10
Sonstiges

Saldenbestätigung auf Veranlassung des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	pro Posten	5,00 EUR mind. 10,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde ⁴⁹	je angefangene Viertelstunde	10,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵⁰	nach Aufwand (Stundensatz 5,00 EUR +Auslagen)	
Devisen An- und Verkauf über FXclick II je Transaktion		10,00 EUR

⁴⁹ Entgelt fällt nicht an für Nachforschungen im Zusammenhang mit Rückerstattungsansprüchen des Kunden

⁵⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten für Privatkunden mit der Bank kann der Ombudsmann der privaten Banken angerufen werden. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus der Anwendung des Überweisungsrechts oder dem Missbrauch einer Zahlungskarte können auch Geschäftskunden den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin zu richten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.“

Weitere Informationen zum Ombudsmann und dem Ombudsmann-Verfahren erhalten Sie auch im Internet unter www.bankenombudsmann.de.

12

Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

13

Zinssätze

Sollzinssätze: Sofern der jeweilige Benchmark- / Referenzzinssatz unter null sinkt, wird er wie null behandelt.

Habenzinssätze: Sofern der Zinssatz negativ ist, stellt es ein Verwahrentgelt dar.

Alle Zinssätze sind Jahres-Zinssätze (pro Anno) sofern nicht anderweitig ausgewiesen.